

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1.  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6432.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Baustellen-Anzeigen die  
gepflanzte Kolonel-Beile  
60  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Versprech-Umschluß 3002.

### Mehr als 4000

#### Unser Verband im 34. Kriegsmonat.

##### (4227 Neuaufnahmen im Mai.)

Im Mai ging es nicht so sprunghaft vorwärts wie im April, aber immerhin brachte auch dieser Monat uns weitere Fortschritte. Im April wurden in 422 berichtenden Zahlstellen 4079 neue Mitglieder aufgenommen, im Mai in 401. Zahlstellen 1227. Zur Vergleich dieser Zahlen ist zu beachten, daß 21 Zahlstellen (allerdings meist kleine) weniger berichtet haben. Daß vordem die Zahl der Neuaufnahmen um rund 150 höher war als im April ist erstaunlich.

Über die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Mitglieder am 1. August 1914 . . . . .	167 944	25 590	193 534
am 31. Mai 1917 . . . . .	58 182	28 716	86 798

Am 31. Mai 1917 weniger (-)  
oder mehr (+) . . . . . - 109 862 + 3126 - 106 736

Zum Heeresdienst einbezogen . . . . . 96 159 - 96 159

Bleibt Verlust (-) oder Gewinn (+):

seit Kriegsausbruch . . . . . - 13 703 + 3126 - 10 577

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Monat Mai sprunghaft hochgegangen. Ende April übertrug der Bestand an weiblichen Mitgliedern zum ersten Male den bei Kriegsausbruch. Es waren in den berichtenden Zahlstellen 641 weibliche Mitglieder mehr vorhanden als am 1. August 1914. Ende Mai waren es schon 3126 weibliche Mitglieder mehr. Der Verband hat zur Zeit mehr weibliche Mitglieder als zu irgendeinem früheren Zeitpunkt, und es werden jetzt laufend weit mehr weibliche Mitglieder aufgenommen als in den besten Friedensmonaten.

Die folgende Zusammenstellung der Eintritte nach Monaten ist nicht vollständig, weil sie nicht alle Zahlstellen erfaßt, sondern nur die berichtenden, und die gegebenen Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, weil die Zahl und die Zusammensetzung der berichtenden Zahlstellen wechselt und infolgedessen die Zahl der von der Berichterstattung erfaßten Mitglieder schwankt. Immerhin gibt sie ein Bild vom der erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Verbandes in den verflossenen 10 Monaten.

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Im Monat Mai 1916 . . . . .	575	419	994
" " Juni . . . . .	764	475	1239
" " Juli . . . . .	724	392	1116
" " August . . . . .	662	684	1346
" " September . . . . .	777	74	1531
" " Oktober . . . . .	565	840	1455
" " November . . . . .	634	981	1615
" " Dezember . . . . .	732	103	1735
" " Januar 1917 . . . . .	821	113	2287
" " Februar . . . . .	1336	1692	2978
" " März . . . . .	1604	1141	3050
" " April . . . . .	1432	2597	4079
" " Mai . . . . .	1293	2672	4227
Zusammen: . . . . .	12 299	15 353	27 652

Im Monat März schien der Zustrom weiblicher Mitglieder zu stocken, im April war er weit stärker als in irgendeinem Vor- monat, und jetzt hat der Mai den April noch übertroffen. Gewiß steht dieser Zugang immer noch in keinem rechten Verhältnis zu der Ausbreitung der Frauenarbeit in der Industrie, aber die Besserung dieses Verhältnisses ist doch unverkennbar.

Die Arbeitslosigkeit war gleich Null. In allen 401 berichtenden Zahlstellen wurden nur 135 arbeitslose Mitglieder gezählt, die zusammen 2583 Mf. Unterstützung erhielten. Erwerbsunfähig waren 1434 Mitglieder; als Krankenunterstützung wurden 41 833 Mf. ausgegeben. Zum Heere waren in den berichtenden Zahlstellen 96 159 Mitglieder eingezogen, im ganzen Verbande werden es etwa 103 000 sein. Aus dem Heere entlassen sind 7079 Mitglieder.

### Die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Regelung von Ernährungsfragen

Das Kriegsernährungsamt hat wiederholt als eine seiner Hauptaufgaben hingestellt, für die genügende Ernährung der Kriegsarbeiter Sorge zu tragen. Es hat schon seit seinem Bestehen Brot- oder Mehzzulagen für die körperlich schwerarbeitende Bevölkerung, gleichviel ob in der Kriegsindustrie oder sonstwo beschäftigt, bereitzustellen lassen. In dieser Massenschar war dann als eine besondere Gruppe die der "Schwerarbeiter" besonders begünstigt worden, indem ihnen stellvertretend mehr Fleisch und Fett bewilligt oder die Kartoffel- und Brotmengen noch weiter erhöht wurden. Zu berücksichtigen seien nach den hierfür aufgestellten Gesichtspunkten u. a. die in der chemischen Industrie und in Spengstoffwerken beschäftigten Arbeiter, soweit sie unter besonderem Einfluß von großer Hitze, schädlichen Gasen oder giftigen Stoffen stehen und soweit Kriegsbedarf in Frage kommt.

neue Mitglieder sind dem Verband der Fabrikarbeiter im Monat Mai beigetreten. Das sind viel, aber doch zu wenig. Wenn an allen Orten mit allen Kräften für den Verband geworben wird, muß es noch schneller vorwärts gehen.

Darüber hinaus sollen aber diejenigen Arbeiter, bei denen an sich nicht diese besonderen Arbeitsbedingungen vorliegen, die aber regelmäßig in Tag- und Nachschicht tätig sind, für die Zeit der Nachschichtleistung mitgezählt werden. Als "Schwerarbeiter" sollen noch gelten Arbeiter in Kalk- und Dolomitbrennereien, Cementfabriken, in der Tonwarenindustrie, in Ziegelfabriken und Fabriken feuerfester Produkte, in Munitionsfabriken, Eisenarbeiter in Zinkweissfabriken, an Koksofen, in Zink-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Hütten, in Brieffabriken usw.

Die Bestrebungen, die "Schwerarbeiter" besonders zu berücksichtigen, wurden dann noch gefördert durch den Aufruf Hindenburgs, die Landwirtschaft möge größere Mengen Getreide zur Verfügung stellen. Es entstand so die bekannte "Hindenburgspende", die in der Ablieferung bestimmter Gewichtsteile Speck usw. bei den einzelnen Schlachtfabriken und der Zuführung dieser an die Kriegsarbeiter besteht.

Das Kriegsernährungsamt hat besonderen Wert darauf gelegt, daß die mit der Durchführung aller dieser Maßnahmen betrauten Verwaltungsbehörden enge Führung mit den Unternehmern und Arbeitern halten. Aus den Erlassen des preußischen Ministers des Innern vom 2. November 1916 sowie des Kriegsministers vom 29. Januar 1917 ergibt sich, daß die über die allgemeine Versorgung hinausgehenden Zulagen an Fleisch und Fett für die Kriegsarbeiter nicht den einzelnen Arbeitern gewährt, sondern den Werken zur Verteilung in einem Rahmen mit den Arbeitersausschüssen der Werke übertragen werden, und daß auch für die Verteilung aller anderen Zulagen die Mitarbeit von Arbeitersausschüssen vorgesehen ist. Eine solche Regelung hat sich vor allem deshalb nötig gemacht, damit bei der Verteilung nicht besondere Schichten der Beschäftigten, wie die Angestellten und Beamten, bevorzugt werden. Aus diesen Gründen ist es auch nötig, der Mitwirkung der Arbeitervertreter bei allen den einschlägigen Maßnahmen größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Von fast allen Generalkommandos ist angeordnet worden, daß in denjenigen mit Kriegsbedarf und Heeresaufträgen beschäftigten Betrieben, in denen gemäß § 11 des Hilfsdienstgesetzes ein Arbeiterausschuß besteht (Betriebe mit über 50 Arbeitern), drei Mitglieder dieses Ausschusses als engerer Ausschuß für die Behandlung der Ernährungsfragen durch die Arbeiter zu bestimmen sind. Die Vornahme der Wahl eines solchen Ausschusses durch die Arbeiter auch in den Betrieben mit weniger wie 50 Arbeitern ist empfohlen worden. Die Wahl ist von dem Unternehmer zu veranlassen; geheicht sie nicht, so würde Beschwerde zu führen sein bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Bürgermeister oder Landrat).

Dieser Ernährungsausschuß hat die Aufgabe, im Benehmen mit der Werksleitung die etwaige Verjüngung der Arbeiter durch die Betriebsküchen zu überwachen und die Verteilung der Zulagen an die Arbeiter nach seinem Ermessens vorzunehmen. Eine Gleichmäßigkeit der Versorgung sämtlicher Arbeiter mit den Zulagen, gegebenenfalls der Reihenfolge nach, ist anzustreben, falls nicht besondere Verhältnisse eine andere Behandlung wünschenswert machen. Nach den allgemeinen Anweisungen des Kriegsministers sollen Selbstversorger bei der Zuteilung in der Regel ausgeschlossen. In welchem Falle und bezüglich welcher Lebensmittel Selbstversorgung vorliegt, ist durch die Werksleitung bei den betreffenden Wohngemeinden der Arbeiter festzustellen. Diese Ausklösung der Selbstversorger, die bei denen schon viel Unwillen erzeugt hat, wird damit begründet, daß diese schon durch die Anrechnung größerer Mengen Lebensmittel und ihre meist günstigeren sonstigen Verhältnisse besser gestellt sind.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, so durch eine Verfügung desstellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps, daß in allen Fällen, in denen die Errichtung von Betriebsküchen durchführbar erscheint, dieser Art der Versorgung näherzutreten ist. Gleichwohl macht die Errichtung solcher nur wenig Fortschritte. Nach einer amtlichen Erhebung waren Ende Oktober 1916 im ganzen Reihe 125 Betriebsküchen von Fabriken usw. für die Werksangehörigen vorhanden.

Nach den vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Grundzügen für die Massenpeisung soll die Speisenausgabe zu den Selbstkosten, ausgenommen die ersten Einrichtungen, erfolgen. Die Speisung darf nur unter Anrechnung der entsprechenden Lebensmittelarten erfolgen. Über die Zweckmäßigkeit der Betriebsküchen gehen die Ansichten der Arbeiter sehr auseinander. Jedenfalls sind sie dort ein dringendes Bedürfnis, wo die Arbeiter in größeren Entfernung von den Betriebsstätten wohnen. Die Zusammensetzung der Betriebsküchen, an deren Verwaltung die Arbeiterausschüsse zu beteiligen sind, kann natürlich nur eine freiwillige sein.

Den kommunalverbindlichen (größeren Städten, im übrigen den Landkreisen), ist empfohlen worden, einen für den ganzen Kom-

munalverband maßgebenden Ausschuß zu bilden, in dem es sechs Arbeiter aus den eben geschilderten Werksausschüssen und drei Arbeitgeber aus dem Kommunalbezirk vertreten. Dieser weitere Ausschuß für Ernährungsfragen der Kriegsarbeiter im Kommunalbezirk, dessen Leitung der älteste Erdungsoffizier des Bezirks übernehmen soll, hat die Aufgabe, etwaige Beschwerden in Ernährungsfragen, soweit solche nicht innerhalb der einzelnen Werke durch den Arbeiterausschuß haben Erledigung finden können, zu prüfen und zu entscheiden. Diese Ausschüsse sind in einer größeren Zahl von Städten und Bezirken gebildet worden; meist ist das zuständige Gewerkschaftsrat bestrebt, Vorschläge hinsichtlich der Arbeitervertreter aufzustellen. Zu einer rechten Tätigkeit haben die Ausschüsse bislang leider häufig nicht kommen können.

Sofort in besonderen Fällen auch durch diesen Kommunalausschuß eine Beilegung der vorgebrachten Beschwerden nicht erfolgen können, ist die Angelegenheit weiteren Ausschüssen vorzuzeigen, die für jeden Regierungsbezirk bestehen sollen. Solche Ausschüsse bestehen bereits in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Schleswig, den Herzogtümern Anhalt, Sachsen-Altenburg usw. Auch an diesen Ausschüssen sollen Arbeiter beteiligt werden. Im Regierungsbezirk Köln besteht er aus je sechs von den Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter gewählten Vertretern. Diese Ausschüsse sollen die Verteilung der Zusatzmengen von Nahrungsmitteln an die Werke verfolgen und auch im Zweifelsfall über den Begriff der "Schwerarbeiter" Entscheidung treffen. Sie haben auch darauf zu sehen, daß die Zahl der Schwerarbeiter in jedem Betriebe allmonatlich festgestellt wird.

Die zur Verteilung kommenden Zusatzmengen sind natürlich sehr verschieden. Nach den Feststellungen des Kriegsernährungsamts sollen die Zulagen so bemessen sein, daß die Gesamtmenge an Mehl, Fleisch usw. eine bestimmte Höhe erreicht. Näheres darüber ist immer bei den zuständigen städtischen oder Kreis-Ernährungsämtern zu erfahren. Die Zusatzmengen wechseln je nach dem regelrechten Quantum, das jedem Kopf der Bevölkerung zugezuteilen ist, nach dem vorhandenen Vorrat usw. Die Dinge liegen so, daß den Arbeitern nur zu empfehlen ist, auf diesen Fragen die nötige Bedeutung einzuschätzen. Insbesondere erhebt aus der getroffenen Regelung, daß die Wahl der Arbeitersausschüsse eine große Wichtigkeit befüht. Von der Beziehung derselben mit kraftigen und verständnisvollen Kollegen ist viel abhängig.

F. M.

### Brauchen wir eine Organisation der Kriegsteilnehmer?

Aur ganz kurz will ich mir ein paar Worte zu dieser Frage aus dem Felde zu jähren gestatten.

In Nr. 17 des "Proletariers" hat der Genosse Arbeiterveteran Wipell (Berlin) einen treffenden, sachkundigen Artikel zu dieser Frage geschrieben, in dem er ganz zwingend die Notwendigkeit einer Kriegsteilnehmer-Organisation verneint.

Genosse Wipell hat in Nr. 22 des "Proletariers" gleichfalls kurz Ausführungen gemacht und darin ganz richtig die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Kriegsteilnehmer in ihren wirtschaftlichen und politischen Organisationen betont. Ganz richtig ist es auch, wenn er schreibt: Wenn man glaubt, schön Erinnerungen dadurch bei den Kriegsteilnehmern wachzurufen, so würde manch' mit Freuden gegenseitige Kameradschaft den Zärtlichen kommen. Ich will gar nicht so böswillig sein, an das leichtere zu denken, da ich weiß, daß auch manch' jetzt mit Freuden gegenseitige Kamerad später ein guter Kampfgenosse in unsern proletarischen Kampfsreihen sein wird. Vielmehr weiß ich aus den Erfahrungen, die ich an der Front und auch in der Kappo gemacht habe, daß die meisten Kameraden von denartigen Organisationen der Kriegsteilnehmer, die ihnen all das Frei, Rot, Blau und Unrecht, das ja schwer und bitter durchgespielt haben, in Erinnerung bringen sollen, nichts wissen wollen. Wir draußen haben gelernt, daß nur durch eine große Organisation der Gemeinschaft Erfolge erzielt werden. Daher hören wir, daß jene Kameraden, die leider überwiegend aufgrund des Krieges zu Kappeln werden, zu solchen Sonder-Organisationen nicht gehören lassen werden. Was uns notwendig ist, das ist ein kameradschaftlicher Friede; damit wir in einem friedkräftigen Lande wiederum unserer Arbeit nachgehen können. Gleichzeitig heißt es aber dann, in einer geschlossenen wirtschaftlichen und politischen Organisation für jedermann Rechte gemeinsam kämpfen!

\* Th. Hartwig — Osten.

Nachdem ich ein großer Teil Kollegen zu dieser Frage Stellung genommen haben, möchte auch ich mir noch ein paar Worte erlauben. Men sollte ja glauben, während nun noch zwei besonders ausführliche Artikel in Nr. 22 und 23 des "Proletariers" erschienen sind, sei die Sache abgedeckt für jeden, der bisher noch im Zweifel war. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß in erster Linie für diejenigen Kriegsteilnehmer, welche gewerkschaftlich organisiert sind, die betreffenden Betriebsorganisationen deren Interessen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung vertreten werden. Es müssen, wie schon Kollegen vor mir gesagt haben,

besondere Abteilungen in den Gewerkschaften hierfür geschaffen werden. Ich denke, wenn sich jeder Kollege seiner Pflichten und Rechten der Organisation gegenüber bewußt ist, dann brauchen wir keine Kräfteverspätung, denn etwas anderes kommt doch bei der ganzen Geschichte nicht heraus. Sorgen wir vor allem dafür, daß unsre Organisationen ausgebaut, die Bäden ausgefüllt werden. Damit unsre zielstrebenden Kollegen uns keinerlei Vorwürfe zu machen haben, warten wir nicht bis nach dem Kriege, es gibt schon jetzt ein arbeitsreiches Feld. Das ist viel wichtiger als alle „Vereinsspielerei“. Denn daß wir nach dem Kriege harte Kämpfe durchzuführen haben werden, darüber müssen wir uns alle klar sein. Jeder einzelne wird gebracht, in vielen Bezirken müssen wir wieder von vorn anfangen. Deshalb hinweg mit Sonderorganisationen, die nur Vereinigung bringen. (Siehe Partei.) Wir brauchen nicht viele Organisationen, sondern parkt, ist zusammengefügt. Geben wir dem Organisations-Mechanismus die nötige Kraft durch Kleinarbeit, dann er Grabs kriegen kann. Wenn wir so alle gemeinsam arbeiten, dann bin ich jetzt überzeugt, daß wir dann mit uns kriegsbeschädigten Kollegen die beste Arbeit leisten. Karl Döb, zur Zeit im Bazar.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die glücklichen Sprengstoff-Fabrikanten.

I.

In der Necessität wird auffällig oft die glänzende Leistungsfähigkeit der deutschen Sprengstoffindustrie hervorgehoben. Verschworen wird dabei zumeist, daß die Unternehmer dieser Industrie sich ihre Leistungsfähigkeit in einer Weise bezahlen lassen, die — nun sagen wir bürgerlich, die nicht gerade vorbildlich genannt werden kann. Die Gewinne der Sprengstofffabriken sind in den Kriegsjahren dermaßen hochgezackt, daß selbst in den Reihen der Kapitalisten Unbehagen einzog — wobei wir unterscheiden lassen, ob dieses Unbehagen vom Reid oder von der Sorge um die finanzielle Tragkraft des Reiches ausgelöst wurde. Zedenfalls wurde an maßgebenden Stellen erwogen, ob und wie eine Begrenzung der Sprengstoffpreise und damit der Sprengstoffgewinne erreicht werden könne.

An dieser Stelle ist schon wiederholt dargelegt worden, daß die deutsche Sprengstoffindustrie schon lange vor Ausbruch des Krieges fruchtig zusammengeschlossen war. Die maßgebenden Unternehmungen der Pulver- wie der Dynamitfabrikation bilden je eine Kartellgruppe, die beiden Gruppen zusammen ein sogenanntes Generalkartell. Die Leitung dieses Generalkartells hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Delegationstat, von denen jede Gruppe 6 stellt. Dieser Delegationstat hat sehr weitgehende Befugnisse; er entscheidet unter anderem über die Ausführung neuer Errichtungen (nur bis zu 25 000 Mf. darf jede Unternehmung solche ohne Genehmigung des Delegationstats treffen), über die Vergroßerung und Verbesserung der Fabriken und Anlagen, über die Feststellung der Bilanzen, über Beteiligung an anderen Unternehmungen usw. Die Gewinne aller engegeschlossenen Unternehmungen werden zusammengelegt und dann unter die beiden Gruppen verteilt. Die Verteilung innerhalb der Gruppe bleibt dieser überlassen. Will sich ein Unternehmer der Gruppe an einem anderen Unternehmen beteiligen, so entscheidet der Delegationstat darüber, ob die Beteiligung dem Kartell förderlich, gleichgültig oder schädlich ist. Wird sie für förderlich anerkannt, so wird die Beteiligung angeraten, ist sie gleichgültig, so wird sie freigesetzt; wird sie aber für schädlich angesehen, so wird jede Beteiligung untersagt. Als schädlich gilt eine Beteiligung schon dann, wenn sich 6 Stimmen im Delegationstat gegen die Beteiligung erklären. Die Beteiligung entgegen dem Verbot wird mit Strafen bis zu 1½ Millionen Mark bedroht.

Die Leistung dieses Trugs lag bis zum Ausbruch des Krieges bei der englischen „Abel Dynamic Trust Company“. Bald nach dem Kriegsausbruch ist allerdings das freundliche Verhältnis unter Beihilfe der Regierungen gelöst worden. Zwischen den beiden deutschen Gruppen kam es zu einer neuen Vereinbarung, die sich im Besen der alten kaum untergliedert. Jede Gruppe erhält jetzt die Hälfte des insgesamt erzielten Gewinns.

Doch die Unternehmer trog dieser „Nationalisierung“ ihres Trugs so gute Gesäuse gemacht haben, daß jetzt die Heeresverwaltung, bzw. die Stelle, die über die Munitionserzeugung zu befinden hat, festigte, in einfacher Form ergriffen worden. Einige Zahlen datieren mögen zeigen, wie sehr der Krieg für die Sprengstofffabrikanten ein Goldregen war. Es betrug bei den

Vereinfacht haben die Arbeiterfamilien ihre ohnehin schon recht einfache Lebenshaltung, weil viele Lebensmittel gar nicht oder nur in zugemessenen geringen Mengen, zu haben sind.

Verdoppelt haben sich trotz alledem die Kosten der Lebenshaltung, weil die wenigen Lebensmittel, die man noch kaufen kann, sündhaft im Preise gestiegen sind.

Also müssen die Arbeiter auf Erhöhung ihres Einkommens, d. i. ihres Arbeitslohnes, dringen. — Das können sie aber nur, wenn sie den Unternehmern einig gegenüberstehen.

Also können die Arbeiter erst dann mit Aussicht auf Erfolg Lohnhöhungen und Zeugungszulagen beantragen, wenn sie sich ihrer Gewerkschaft angegeschlossen haben.

19 Aktiengesellschaften der Sprengstoffindustrie:

	1913	1915	Steigerung in Prozent
das Aktienkapital . . . . .	61 725 000	92 925 000	55
die Reserve . . . . .	25 100 000	33 365 000	33
der Reingewinn . . . . .	17 281 000	48 551 000	181
die Dividendenzumme . . . . .	9 306 000	21 477 500	131
der Prozentsatz der Dividende . . . . .	15,1 Proz.	23,1 Proz.	53

Die Tabelle zeigt die Gewinnsteigerung von 1913 zu 1915. Das Jahr 1916 hat eine weitere, ganz erhebliche Steigerung gebracht. Noch sind nicht alle Abschlüsse heraus, aber die bekannt gewordenen zeigen schon, wie schwer es den Geschäftsführungen wurde, die Gewinne unterzubringen.

In der „Pulvergruppe“ liegt die Führung und das Hauptgewicht bei den Höln-Rottweiler Pulverfabriken. Dieses Unternehmen erhöhte im Vorjahr das Aktienkapital von 16½ auf 33 Millionen Mark. Angeblich, um mehr Betriebsmittel zu erhalten, tatsächlich, um den Dividenden den einen Druck zu entziehen und gleichzeitig den Aktionären ein hohes Extrageschenk zu machen. Die neuen Aktien wurden nämlich den alten Aktionären zum Nennwert, d. h. zu 1000 Mf. das Stück gegeben, obwohl sie mit etwa 5000 Mf. gehandelt wurden.

Wie der jetzt veröffentlichte Bericht für 1916 zeigt, ist die Herausdrückung der Dividende auch gelungen. Es sollen nicht mehr 35, sondern „nur“ noch 20 Prozent ausgeschüttet werden. Diese 20 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital erfordern 6 600 000 Mark gegen 5 775 000 Mark, die für 1915 gezahlt wurden und 3 300 000 Mark, die das letzte Friedensjahr brachte. Der Krieg hat sich gelohnt. Er brachte den Aktionären eine Verdopplung der Dividendenzumme.

Tatsächlich brachte er viel mehr. Die Dividende des Unternehmens entspricht nämlich der ausgewiesenen Gewinnzumme durchaus nicht. Nur durch geradezu gewaltsame Buchungen ist es gelungen, jüdische Millionen in Fonds und auf Konten aller Art unterzubringen, daß die Dividende auf 20 Prozent heruntergedrückt werden konnte. Die gewaltigen Aufwendungen für Kriegsbauteile, Maschinen usw. wurden vorweg vom Jahresbericht abgezogen, obwohl sie weder voll verbraucht wurden, noch nach Kriegsende unverbraucht sein werden. Ferner wurden für Kriegsgewinnsteuer sehr hohe Summen vorweg abgezahlt. Trotzdem blieben noch 26 331 765 Mf. als Bruttogewinn gegen 7 356 032 Mf. im letzten Friedensjahr. Die Aufschreibungen sind nicht unbedingt hoch, weil eben — schon allzuviel abgeschrieben ist und Neuauflwendungen, wie schon erwähnt, vorweg voll abgezogen wurden. Die Maschinen stehen noch mit — 19 Mf. Mobilien und Umläufen mit — 25 Mf. zu Buche. Es wurde aber eine sog. Friedensreserve mit 5 Millionen Mark gebildet. Dem Renten- und Unterstützungsfonds wurde 1 Million zugeführt, die Aktionärsmitglieder erhielten — 522 198 Mark als Renten.

Nach all diesen Abschriften blieben immer noch mehr als 13 Millionen Mf. zu verteilen. Da wurden denn einfach 6 577 201 Mark auf eine Rechnung vorgetragen. Aus diesen 6½ Millionen konnten noch weitere 20 Prozent Dividende gezahlt werden, wenn — die Zukunft auf die eintretend gekennzeichneten Stimmungen und Strömungen die Gesellschaft nicht verlassen würde, den Dividendenzahler förmlich zu

lässt anstreben. Die Verbindung der vergleichenden Bindewörter „als“ und „wie“ führt man täglich in den Zeitungen und selbst bei guten Schriftstellern, obgleich die Regel für die richtige Anwendung recht einfach ist: „als“ steht für das Vergleichen angezeigt, „wie“ für das Vergleichen gleicher Begriffe. Wo: „weiter als Schnee“, aber: „ebenso groß wie zu“. Auch die so häufig vorliegenden Verneinungen von „jährlich“ und „jährig“, „jährlich“ und „jährig“, „jährig“ und „jährig“ können nicht vermieden, wenn man weißer, daß die Bildungen auf „jahr“ die Wiederkehr, die Bildungen auf „jahr“ die Dauer bezeichnen. Also „jährliches Leben“ (d. h. es wird jedesmal nach Ablauf von drei Jahren bezahlt), aber: „jähriges Leben“ (d. h. der Ablauf eines dreijährigen Monats); oder: „halbjährliche Prämien“ (d. h. die Prämien finden aller halben Jahre statt), aber: „halbjährige Probezeit“ (d. h. die Probezeit erstreckt sich auf die Dauer von einem halben Jahr). Ein dreijähriges Leben, wie man so häufig lebt, wäre ein Leben, das sich über drei Monate wiederholte; also sage man „jährig“: „jähriges Leben“, „jähriges Präsent“ usw. Technisch besteht es sich mit der häufigen Verwendung von „jährig“ und „jährig“: man gibt eine jährliche Prämie, dagegen lebt man eine abjährliche Zahlung (jährig zugeschlagen).

Ein Beispiel: Spieler dürfen mit einer unterschuligen Bindewörter nicht ausdrücken, die Verbindung der vergleichenden Bindewörter „als“ und „wie“ führt man täglich in den Zeitungen und selbst bei guten Schriftstellern, obgleich die Regel für die richtige Anwendung recht einfach ist: „als“ steht für das Vergleichen angezeigt, „wie“ für das Vergleichen gleicher Begriffe. Wo: „weiter als Schnee“, aber: „ebenso groß wie zu“. Auch die so häufig vorliegenden Verneinungen von „jährlich“ und „jährig“, „jährlich“ und „jährig“, „jährig“ und „jährig“ können nicht vermieden, wenn man weißer, daß die Bildungen auf „jahr“ die Wiederkehr, die Bildungen auf „jahr“ die Dauer bezeichnen. Also „jährliches Leben“ (d. h. es wird jedesmal nach Ablauf von drei Jahren bezahlt), aber: „jähriges Leben“ (d. h. der Ablauf eines dreijährigen Monats); oder: „halbjährliche Prämien“ (d. h. die Prämien finden aller halben Jahre statt), aber: „halbjährige Probezeit“ (d. h. die Probezeit erstreckt sich auf die Dauer von einem halben Jahr). Ein dreijähriges Leben, wie man so häufig lebt, wäre ein Leben, das sich über drei Monate wiederholte; also sage man „jährig“: „jähriges Leben“, „jähriges Präsent“ usw. Technisch besteht es sich mit der häufigen Verwendung von „jährig“ und „jährig“: man gibt eine jährliche Prämie, dagegen lebt man eine abjährliche Zahlung (jährig zugeschlagen).

Eine häufige Spielerin darf nicht unterschuligen Bindewörter nicht ausdrücken, die Verbindung der vergleichenden Bindewörter „als“ und „wie“ führt man täglich in den Zeitungen und selbst bei guten Schriftstellern, obgleich die Regel für die richtige Anwendung recht einfach ist: „als“ steht für das Vergleichen angezeigt, „wie“ für das Vergleichen gleicher Begriffe. Wo: „weiter als Schnee“, aber: „ebenso groß wie zu“. Auch die so häufig vorliegenden Verneinungen von „jährlich“ und „jährig“, „jährlich“ und „jährig“, „jährig“ und „jährig“ können nicht vermieden, wenn man weißer, daß die Bildungen auf „jahr“ die Wiederkehr, die Bildungen auf „jahr“ die Dauer bezeichnen. Also „jährliches Leben“ (d. h. es wird jedesmal nach Ablauf von drei Jahren bezahlt), aber: „jähriges Leben“ (d. h. der Ablauf eines dreijährigen Monats); oder: „halbjährliche Prämien“ (d. h. die Prämien finden aller halben Jahre statt), aber: „halbjährige Probezeit“ (d. h. die Probezeit erstreckt sich auf die Dauer von einem halben Jahr). Ein dreijähriges Leben, wie man so häufig lebt, wäre ein Leben, das sich über drei Monate wiederholte; also sage man „jährig“: „jähriges Leben“, „jähriges Präsent“ usw. Technisch besteht es sich mit der häufigen Verwendung von „jährig“ und „jährig“: man gibt eine jährliche Prämie, dagegen lebt man eine abjährliche Zahlung (jährig zugeschlagen).

drückten und die Überschüsse auf Umwegen in die Taschen der Aktionäre zu leiten.

In der Generalversammlung der Gesellschaft wollte ein Aktionär diese Vorsicht nicht gelten lassen. Er verlangte höhere Dividende. Ihm wurde bedeutet, daß die Gesellschaft „nach den Grundsätzen äußerster Solidität“ bilanzierte und den Aktionären größere Mittel nicht verenthalte. Ein anderer Aktionär wollte mehr Kapital in der Rechnungsablage haben. Die Verwaltung ließ versichern, daß das Dunkel notwendig sei, daß die Aktionäre aber später einmal Aufschluß haben sollten. Diese Sicherung hinderte nicht, daß ein anderer Kleinaktionär die Bilanz ein „Attentat auf die Urteilsfähigkeit der Aktionäre“ nannte und gegen die Genehmigung Einspruch erhob und zu Protokoll nahm ließ. Er erreichte damit gar nichts; die Großen wollen eben im Dunkel bleiben und die wissen, warum. Als bemerkenswert sei nur festgehalten, daß die Angabe der für Bauten aufgewandten und vom Jahresbericht vorweg abgezogenen Summen abgelehnt wurde mit der Begründung, diese Summe sei so hoch, daß sie nur zu falschen Aufstellungen führen würde. Diese Bemerkung läßt allerhand Rückschlüsse auf den Umfang der vorweg abgestopften Gewinnsummen zu.

Einem neugierigen Aktionär sagte der Aufsichtsratsvorsitzende vorwurfsvoll, der Augenblick sei jetzt „dazu da, die Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen“. Wir meinen, daß das dahinter im sicheren Hafen bei 20 Prozent Dividende, in die Missionen gehenden Sonderzutwendungen und nach Hunderttausenden bemessenen Aufsichtsratsantien nicht allzu schwer sein kann. —

### Die unzufriedenen Kaliwerksbesitzer.

Den Kaliwerksbesitzern genügt die im neuen Kaligesetz vorgeschriebene Preiserhöhung nicht. Sie beteuern, die bewilligte Erhöhung reiche nicht aus, um die Kaliwerke vor dem Ruin zu schützen; Regierung und Reichstag seien aber verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese Industrie lebensfähig bleibt. Besonders in den Geschäftsberichten und in den Generalversammlungen der Werke, die zumeist jetzt statthaben, treten die Klagen über die Unzufriedenheit der Preiserhöhung hervor.

Im Geschäftsbericht des Wih. Sauerbrunn wird die neue Preiserhöhung als „durchaus unzureichend“ bezeichnet und betont, daß die Kaliindustrie „bestens mit einer knappen Deckung ihrer Aufgaben“ rechnen, aber nicht an einen Unternehmergewinn denken könne. Der Bericht der Gesellschaft Alexanderhalle bezeichnet die Erhöhung als ungenügend und führt aus, es sei „dringend notwendig, daß die gesetzgebenden Körpertheiten die Leistungsfähigkeit der Kaliindustrie durch eine ausreichende Preisbemessung der Kaliprodukte erhalten und stärken“. Im Bericht der Hallischen Kaliwerke wird betont, daß eine weitere „erhebliche Preiserhöhung für die im Inland abzugehenden Erzeugnisse unbedingt notwendig“ sei. In der Generalversammlung der Gesellschaft Kaiserode meinte der Aufsichtsratsvorsitzende, es sei „nicht erträglich, weshalb man der Aufsichtsratsvorsitzende, die ihr einen angemessenen Gewinn sichern“.

Mit besonderer Entschiedenheit wurde die Forderung nach höheren Preisen erhoben auf der Generalversammlung der Kaliwerke Ahrensburg. Dort meinte der Vorsitzende, die ungünstige Gelegenheit habe die ganze Kaliindustrie in die jetzigen schwierigen Verhältnisse gebracht; die neue Preiserhöhung sei ganz unzureichend, besonders für die hochprozentigen Fabrikate. Die könnten für den benötigten Preis gar nicht geliefert werden. Eine halbe Drohung scheint die Wendung sein zu wollen, daß es „überhaupt zwecklos“ sei, ob die Kaliindustrie den Ansprüchen der Landwirtschaft noch verstände gehn können.

In der Generalversammlung der Alkaliverke Weitere regt ordnete ein Aktionär die Verwaltung an, energisch für bessere Preise einzutreten: Die Versammlung schloß sich dieser Forderung an und gab der Direktion einen entsprechenden Auftrag. Nach dem Bericht der Gesellschaft Wernerode wird die neue Preiserhöhung „den immer schwieriger werdenden Verhältnissen nicht gerecht“, und in dem des Rommerberg-Worzens wird gar erklärt, daß nur eine fernere erhebliche Erhöhung dieser Preise die Industrie vor dem Schlimmsten bewahren könne.

Das sind nur einige Aussüge aus den Berichten über das Geschäftsjahr 1916 und über die Generalversammlungen der Werke. Alle zeigen, daß die Unternehmer ihr Ziel, eine weitere Erhöhung der Kali-preise, id est im Auge behalten, und ebenso hartnäckig wie einstig verfolgen. Dabei ist die Erhöhung, die sie erhalten haben, sehr erheblich und nur unwesentlich geringer als die zunächst eingereichten Forderungen des Syndikats. Daß den Kaliwerksbesitzern der Appetit mit dem Essen gekommen ist, daß sie im Juni für unabdingt nötig erklären, was sie im April noch nicht zu fordern wagten, ist gewiß kein unerlässlicher Vorgang, aber auch nicht weniger als eine ausreichende Begründung für die neuen Forderungen. Viel mehr Grund zu weitergehenden Forderungen hätten die Kaliwerksbesitzer. Dessen Lohn ist wirklich nicht so aufgebezt worden, daß ihre Lebenshaltung gefährdet erscheint. Und doch sagen und fordern sie weniger als die Werksbesitzer. Vielleicht ist das aber ein Fehler, den sie ablegen müssen.

Das sind nur einige Aussüge aus den Berichten über das Geschäftsjahr 1916 und über die Generalversammlungen der Werke. Alle zeigen, daß die Unternehmer ihr Ziel, eine weitere Erhöhung der Kali-preise, id est im Auge behalten, und ebenso hartnäckig wie einstig verfolgen. Dabei ist die Erhöhung, die sie erhalten haben, sehr erheblich und nur unwesentlich geringer als die zunächst eingereichten Forderungen des Syndikats. Daß den Kaliwerksbesitzern der Appetit mit dem Essen gekommen ist, daß sie im Juni für unabdingt nötig erklären, was sie im April noch nicht zu fordern wagten, ist gewiß kein unerlässlicher Vorgang, aber auch nicht weniger als eine ausreichende Begründung für die neuen Forderungen. Viel mehr Grund zu weitergehenden Forderungen hätten die Kaliwerksbesitzer. Dessen Lohn ist wirklich nicht so aufgebezt worden, daß ihre Lebenshaltung gefährdet erscheint. Und doch sagen und fordern sie weniger als die Werksbesitzer. Vielleicht ist das aber ein Fehler, den sie ablegen müssen.

Schließlich sei noch vor dem Bau langer Säle, sogenannter Schachtelhäuser, gewarnt, denen wir vor allem in der Juristenpraxis nicht jenen begegnen, wo sie ja auch die berechtigten Vorwürfe großer Unverständlichkeit zugezogen hat. Nur stilistisch sehr gewandten Schreibern gelingen Bandvorlagen von sechzig und mehr Wörtern, ohne daß das Schriftgefüge und die Verständlichkeit darunter leiden; stilistisch weniger Geübten ist immer der kurze Satzbau anzuraten. Folgende zwei Sätze, die den beiden akademisch gebildeten Männer entstammen und von gleicher Länge (60 Wörter) sind, zeigen den Unterschied zwischen idiosyncratem Satzbau und weniger gelungenen Ausdrucksform:

„Wäre es nicht an der Zeit, daß sich der Herausgeber der Preußischen Jahrbücher eine zuverlässiger, gewissenhafte Bekanntheit mit dem Deutschen Sprachverein verschaffte, der ihn nun doch einmal so sehr reizt, um in Zukunft nicht mehr, wenn auch nur mit gelegentlichen Bemerkungen, einer Bewegung hemmend in den Weg zu treten, die er als ein berühmter Führer und Lehrer der deutschen Jugend von Rechts wegen unterschätzen müßte?“

Zwischen die Reden Leinerts und Gassels, der sich auch in der Ernährungsfrage auf demselben Boden bewegte wie der Sozialdemokrat, gegen die in neuer Stille prangenden Ausführverbote der Kreise Stellung nahm und sich eingehend mit der Verwaltungsreform beschäftigte, aber auch zum Ausdruck brachte, daß seine Partei — wohl bis auf Herrn Dr. Drabek! — so ziemlich dasselbe Friedensprogramm hat wie er, schloß sich eine neue Auseinandersetzung über die Polenfrage.

Der erste Satz ist musterhaft zusammengefaßt; beim zweiten gehört des Endes an den Anfang: „Eine neue Auseinandersetzung über die Polenfrage läßt sich zwischen die Reden Leinerts und Gassels“ usw. Man sieht: Guter Stil ist eine Kunst, die gelernt sein will! Lust und Liebe dafür zu wetten, ist der Zweck dieser Zeilen.

**Papier-Industrie \*\*\*****Unpatriotische Lohnforderungen.**

Auf dem Wirtschaftsmärkte haben sich während der Kriegszeit für alle nur erdenklichen Waren Kriegspreise entwickelt, die den Friedenspreis um das Doppelte und Mehrfache übertragen und nur in den wenigsten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bekannt ist die überaus traurige Tatsache, daß sich auf dem Lebensmittelmarkt ein Wucher entwickelt hat, der jeder Gerechtigkeit höhnisch spricht. Lehnschärf liegen die Dinge auch für andere Bedarfssortikel des täglichen Gebrauchs. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei darauf verwiesen, daß Schuhe, die zur Friedenszeit mit 7 bis 8 M. das Paar verkauft wurden, heute mit 30 bis 40 M. angeboten werden, oder daß Anzüge, die im Frieden für 25 bis 30 Mark in jedem Konfektionsgeschäft zu kaufen waren, einen Preis von 100 und mehr Mark erreicht haben.

Die Berichte der Aktiengesellschaften, ganz gleich, was für Artikel erzeugt werden, beweisen fast ohne Ausnahme, daß nicht nur der offene und verdeckte Handel unberechtigte Gewinne einheimst, sondern daß auch die Erzeuger sich ein recht anständige Kriegspreise gewöhnt haben. Ein besonders seines Geschäft machen besonders die Heeres- und Kriegslieferanten, deren Geschäftsbücher Zeugnis ablegen von einer glänzenden Rentabilität. Märchenhaft Gewinne fallen den Aktiengesellschaften dieser Unternehmungen mühelos in den Schoß, deren einzige Tat darin besteht, daß sie ihre Kapitalien in Unternehmungen angelegt haben, die vom Staat bringend begehrte Artikel anfertigen.

Diese Projektionspatrioten halten es für ihr gutes Recht, Gewinne einzustreichen, für die sie persönlich recht herzlich wenig getan haben, und die auf Kosten der Allgemeinheit aufgebracht werden. Keine dieser kapitalistischen Gesellen findet in dieser ungerechtfertigten Bereicherung einer kleinen bevorzugten Gesellschaftsschicht etwas Unbefügtes. Sofort aber finden dieselben Herrschäften Worte des Taboos, wenn auch die Arbeiter, deren Existenz durch das wuchernde Treiben der berüchtigten Finanzmänner auf dem Wirtschaftsmarkt ernstlich gefährdet ist, einen Ausgleich durch Lohn erhöhungen oder Leistungszulagen fordern für die täglich steigenden Preise aller Lebensmittel und Bedarfssortikel. Obwohl in den wenigsten Fällen die geforderten Lohn erhöhungen den tatsächlichen Leistungszulagen entsprechend tragen, stoßen dieselben bei vielen Unternehmern auf harten Widerstand. Einzelne Unternehmer finden sogar den traurigen Mut, diese Arbeitserfordernisse als unpatriotische Daten hinzustellen. In Nr. 11 des "Deutschen Papiermarkts" macht auch einer dieser industriellen Schärmacher seinem bedrängten Herzen Luft, indem er schreibt:

"Wir leben gegenwärtig tatsächlich in einer Zeit, in der Lohnforderungen an der Tagesordnung sind. Vor allem stellen die Arbeiter, speziell in der Blütenindustrie, Lohnansprüche, die wenig von patriotischem Verständnis verfüren lassen; nur, sie suchen ihre Arbeitswelt nicht minder hoch einzuschätzen, wie in der Bandwirtschaft der Boxer seine Butter oder Bier."

Der Artikelbeschreiber hätte richtig hinzuzufügen können, "und wie der Industrielle seine Erzeugnisse". Vorrichtigerweise schreibt der gute Mann die Blütenarbeiter vor, die vielleicht noch eingerahmt den Leistungszulagen entsprechen entloht werden, vergißt aber hinzuzufügen, daß der größte Teil der übrigen Arbeiterschaft mit wahren Hungersöhnen sein Dasein während des Krieges fristen muß. Der der "Deutsche Papiermarkt" als das Leidorgan der tariffeindlichen Scharfmacher aus dem Lager der Papier- und Druckindustriellen hinreichend bekannt ist und in den Kreisen der Blütenindustriellen nur wenig oder gar nicht gelesen werden dürfte, so kann der Artikelbeschreiber doch nur den Zweck verfolgen, die Papierindustriellen gegen die Lohnforderungen ihrer Arbeiter scharf zu machen. Als nichts andres als eine Scharfmacherei kann es doch nur bezeichnet werden, wenn es in dem Artikel weiter heißt:

"Beweisfrei muß festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnotwendigkeiten, abgerungen Zugehörnisse nur vorübergehende Gelung haben, daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung dauernd für die kommende Zeit festzulegen. Vor allem sollten Vereinbarungen nur für vorübergehende Zeit" oder "für die Zeit des Krieges" geschlossen werden."

Der Ankläger gegen die unpatriotischen Lohnforderungen weiß natürlich ganz genau, daß die herrschende Leitung nicht vorübergehender Natur ist, sondern lange nach dem Kriege anhalten wird, und daß wahrscheinlich die Friedenspreise überhaupt niemals wieder erreicht werden.

Um es nicht zu konfus mit der Arbeiterschaft während der Kriegszeit kommen zu lassen, und weil durch das Friedensentgegen der übertriebenen Lohnforderungen die Unterhaltung staatlicher Stellen fanden", so drücken diese patriotischen Unternehmer, wenn auch widerwillig, ein Auge zu, um "durch Vermeidung der Unterbrechung der Arbeit im vaterländischen Interesse unsre Verteidigungskraft nicht zu schwächen". Nach dem Kriege, wenn der offizielle Burgfriede verjährt wird, wenn die unpatriotischen Arbeiter das Vaterland und den Geldsack der patriotischen Prozentpatrioten gerettet haben werden, dann kann ja der alte lustige Kampf gegen den "inneren Feind" wieder losgehen. Um diesen Kampf nach Beendigung des Krieges gleich aufzunehmen zu können, dürfen die Unternehmer natürlich nicht durch vertragliche Vereinbarungen über die Zeit des Krieges hinaus gebunden sein.

Die Papierarbeiter werden gern tun, sich diese brutale Öffentlichkeit zu merken und durch die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Organisationen schon jetzt Sorge zu tragen, daß den Herrschäften der kommende Tanz mit der Arbeiterschaft nicht so leicht fällt. Es ist aber doch ergötzlich, zu hören, wie ein Vertreter der kapitalistischen Klasse, die sich ihren in Gründlichkeit genommenen Patriotismus mit 30 und mehr Prozent Dividende während der Kriegszeit bezahlen läßt, den berechtigten Lohnansprüchen der Arbeiter "wenig patriotisches Verständnis" nachagt. Die Herrschäften, die sich ihre Erzeugnisse auf Kosten der Allgemeinheit mit wuchernden Preisen bezahlen lassen, haben absolut keine Ursache, die um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter noch zu beleidigen und ihnen mangelndes patriotisches Verständnis vorzuwerfen. Jeder klar sehende Mensch kann es geradezu mit den Händen greifen, daß hinter dem marxistischen Patriotismus verschleieter dieser Dividendenjäger nichts andres als schmide Gewinn sucht steht.

**Unfälle in Papierfabriken.**

Tödlich verunglückt ist bei der Firma Karl Eichhorn, Papierfabrik bei Bühl, der am 23. Jahren in der Fabrik tätige Holländermüller Hennes aus Börrheim. Er geriet in die Transmissions- und starb wenige Stunden nach der Entlastung ins Krankenhaus.

Ein in der Papierfabrik Arnsberg beschäftigter Werkmeister war mit Reparaturarbeiten an einem Seile beschäftigt, als plötzlich der Transportkorb herabstürzte und ihn erdrückte.

In der Zellstofffabrik Mannheim-Waldhof verunglückte der 17jährige Arbeiter Jakob Kuntel aus Untersteinach. Er war damit beschäftigt, aus einem acht Tage vorher außer Betrieb gesetzten Gasgenerator die Schläden herauszuziehen, als plötzlich ein Regen glühender Asche fiel über ihn her. Er erlitt entsetzliche Brandwunden, denen er erlag.

**Verschiedene Industrien****Unternehmekämpfe in der Industrie künstlicher Blumen.**

Die Unternehmerorganisationen sind in ihren Maßnahmen gegen Außenleiter bekanntlich nicht zimperlich. Wer nicht beitreten oder den oft einschneidenden Maßnahmen sich nicht fügen will, wird verfolgt wie ein räudiger Hund. Da die Mittel, den Außenleiter gefügig zu machen, sehr zahlreich und wirksam sind und die Gegebenung den unorganisierten Unternehmer bei weitem nicht so eifrig schütt wie den unorganisierten Arbeiter, bleibt der Erfolg aus.

Der Terror der Unternehmerorganisationen richtet sich nicht ausschließlich gegen Außenleiter. Auch ganze Verbände bekämpfen sich gegenseitig bitter. Vor allem Fabrikantenvverbände mit Händlerverbänden, aber auch Fabrikantenvverbände unter sich, vor allem besteht ein Interessengegensatz zwischen den Verbänden, die Halbzeug

**Reklamierte,  
laßt Euch den Lohn nicht drücken!**

**Das Kriegsamt macht durch Rundschreiben vom Mai dieses Jahres bekannt:**

**"Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierte bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weist demgegenüber darauf hin, daß Reklamierte freie Arbeiter sind und daß die Tatsache der Reklamation unter keinen Umständen den Anlaß geben darf, besonders von den üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen."**

aller Art, und denen, die Fertigfabrikate umfassen. Selbst zwischen Verbänden der gleichen Branche gibt es Streit, wie die langjährigen Kämpfe in der Tapetenindustrie gezeigt haben.

Eins der beliebtesten Kampfmittel der Fabrikanten- und Händlerorganisationen ist die Lieferungs- und Bezugssperre. Es verpflichten sich z. B. die organisierten Unternehmer einer Branche, an die Händler nur unter ganz besonderen Bedingungen zu liefern, oder bestimmte Händler ganz vom Bezug auszuschließen. So liefern z. B. die Anoleumfabrikanten nur an solche Händler, die sich der Händlerorganisation anschließen. Wo die Händlerverbände stärker sind, stellen diese ihre Bedingungen. So verlangen sie vielfach, daß die Fabrikanten nur den organisierten Händlern Waren liefern. Sie wollen damit die Außenleiter in die Organisation oder — zum wirtschaftlichen Ruin treiben.

Vorgänge dieser Art spielen seit einiger Zeit in der Industrie künstlicher Blumen. Die maßgebende Organisation des Großhandels mit künstlichen Blumen legte allen Fabrikanten folgenden Verpflichtungsschein vor:

Ich verpflichte mich hierdurch, bei Zahlung einer Vertragsstrafe von 1000 M. für jeden Fall der Beirothandlung, die von mir für den Gebrauch der Hutblumenbranche hergestellt und auf den Markt gebrachten Hutblumen, Früchte und Blätter nur Mitglieder der Vereinigung der Blumen- und Federindustriellen und Punktgroßhändler, B. oder des Verbundes der Hutfabrikanten und Punktgroßhändler, B. zur Müllierung vorzulegen, anzubieten oder zu verkaufen. Ich verpflichte mich unter der gleichen Bedingung, weder direkt noch indirekt zu einer Umgebung dieser Bestimmung Veranlassung zu geben, also die Hand zu bieten. Insbesondere verpflichte ich mich auch, an Exportfirmen oder Exportwaren Waren nur gegen ausdrückliche Unterschrift eines Scheines abzugeben, durch den sich der Exporteur verpflichtet, die Ware weder direkt noch indirekt im Ausland zu verkaufen.

Der Zweck dieser Verpflichtung ist durchsichtig: die Großhändlervereinigungen wollen sich die Alleinherrschaft auf dem deutschen Markt sichern, um die Preise nach ihren Wünschen regeln zu können. Solange die Fabrikanten liefern können, an wen sie wollen, wird die willkürliche Preisbestimmung durch die Händler nicht durchführbar sein, weil ja dann immer wieder Außenleiter auftreten würden. Also muß verhindert werden, daß Nichtverbindliche überhaupt Material erhalten. Deshalb der Verpflichtungsschein.

Nun hat aber die Sache einen Haken auch für die Fabrikanten. Werden die Großhändler mit Hilfe einer solchen Verpflichtung allzu mächtig, so werden sie sehr bald sich nicht damit begnügen, den Verbänden die Preise zu dictieren, sie werden auch den Fabrikanten gegenüber bestimmen wollen. Um dieser Wirkung zu entgehen, versammelte der Verband der Blumen- und Blätterfabrikanten am 21. Mai d. J. seine Mitglieder in Sebnitz. Dort befand man sich auf die alte Fechtregel, daß der Sieg die beste Parade ist, und beschloß getreu diesem Grundsatz, daß jedes Mitglied mit 1000 M. gestraft wird, das den Verpflichtungsschein unterschreibt. Außerdem will der Verband Maßnahmen treffen, um seine Mitglieder gegen den Boykott der Großhändler zu sichern. Es scheint jedoch, daß der Beschuß noch nicht allgemein befolgt wird, denn im "Sebnitzer Grenzboten" wurde wiederholt zur Inanhaltung ermahnt. In großen Anzeigen hieß es:

Fabrikanten, welche Verpflichtungsscheine unterschrieben oder gar schon unterschrieben haben, sind strafbar und weichen ab von jeder Solidarität. Ob diese Ermahnungen die Angst vor dem Boykott durch die Händler befeiligen werden, ist noch fraglich. Den Berichten des Fabrikantenvverbands nach besteht für die Unternehmer gar kein Grund, sich zu fürchten. Danach ist bei den Fabrikanten, die sich nicht den Großhändlern verpflichtet haben, Arbeit in Fülle vorhanden, so daß es schon an Rohmaterial und Arbeitskräften fehlt. Bemerkenswert ist noch, daß die Blumenfabrikanten im benachbarten böhmischen Grenzgebiet mit den deutschen gegen den "gemeinsamen Feind" zusammenhalten wollen.

Für die Arbeiterschaft der Blumen- und Blätterindustrie bieten diese Vorgänge mancherlei Stoff zum Nachdenken. Vor allem erscheinen sie daraus, wie die Kraft des einzelnen in der und durch die Organisation gestärkt wird. Daraus sollten sie die einschlägige Folgerung ziehen, daß die einzelnen schwachen Arbeiter die starkende Organisation am notwendigsten brauchen.

**Arbeiterrisiko.**

In der Melassefutterfabrik in Rosental (Kreis Breslau) ereignete sich in letzter Zeit recht bedauerliche, zum Teil sehr grausame Unglücksfälle. So verunglückte am 30. Mai der Sohn eines dortigen Kollegen tödlich. Der junge Mann, der erst Eltern aus dem Schafe entlassen wurde, mußte auch bei der gefährlichen Arbeit des Rangiers der Eisenbahnwagen mitmachen. Am genannten Tage sollte er nun einen schweren Eisenbahnwagen aus dem Gleis heben, und war wohl daran nicht recht fertig geworden. Unterdessen wurden die Wagen zurückgedrängt, und der Bedauernswerte kam mit dem Kopf zwischen die Räder, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Am 1. Juni verunglückte in demselben Betrieb ein Arbeiter, indem er mit der Hand zwischen die Räder kam und sich dabei die Hand zerquetschte. Am 5. Juni stürzte ein Stapel Güter ein und verlegte drei Personen, dabei den Wecker mit, der nun ins Krankenhaus überführt werden musste.

Wollte nicht sich die Gewerbebehörden diesen Betrieb einmal reihen an, denn die Häufigkeit der Unfälle läßt die Vermutung aufkommen, als ob da nicht alles in Ordnung wäre.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.****Der Verband der Tapizerer im Jahre 1916.**

Das Tapizerergewerbe leidet infolge der Kriegswirungen besonders schwer, weil die private Bauläufigkeit fast völlig zum Stillstand gekommen ist und in der vorwiegend dem Luxus dienenden Möbelindustrie die Aufträge fehlen. Trotzdem besteht unter den Verbandsmitgliedern keine Arbeitslosigkeit, da von den männlichen Mitgliedern fast die Hälfte, von den weiblichen haben, vertrieben in der Flugzeugbau. Dadurch ist trotz der schwierigen Lage des Gewerbes die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn 1916 noch 4 Prozent betrug, bis zum Jahresende auf 1 Prozent gesunken, und beträgt zur Zeit nur noch 0,3 Prozent. Die im Tapizerergewerbe offenen Stellen können zur Zeit nicht befüllt werden. — Die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 10 265 betrug, ist auch 1916 weiter gesunken und beträgt am Jahresende 2074, darunter 285 weibliche Mitglieder. Die Agitation leidet stark unter der Abwanderung der katholischen Mitglieder in die besser zahlende Kriegsindustrie. Bei der fast überall regen Nachfrage nach Arbeitskräften führen sich die Löhne auch im Tapizerergewerbe durch Leistungszulagen erhöhen. In Berlin und anderen größeren Städten liegen die Löhne um durchschnittlich 50 Prozent. Die abtretenden Tarifverträge werden fast in allen Orten um ein Jahr verlängert. Für die zahlreichen in der Kriegsindustrie beschäftigten Mitglieder gelingt es vor allem im Flugzeugbau, die Löhne und Leistungszulagen gemeinsam mit den anderen beteiligten Gewerken entsprechend zu erhöhen, so daß durchschnittlich etwa 1,40 M. bis 1,50 M. für die Stunde bezahlt wird; bei Altordarbeit sind die Löhne etwas höher. Den etwa 300 in der Militärgewerbe beschäftigten Mitgliedern können die Verbesserungen des vom Sattlerverband abgeschlossenen Tarifvertrages zugute. — Die Lohnverhältnisse sind günstig, wenn auch im Jahre 1916 die Einnahmen auf 96 514 M. zurückgingen. Die statutarischen Unterstützungen gleichen ebenfalls stark zurück. Darum wurden über 42 500 M. für Unterstützung an Kriegsamtmitglieder ausgewendet. Seit Kriegsausbruch hat der Verband allein für diese Unterstützung fast 202 000 M. gezahlt. Insgesamt sind einschließlich der Leistungen der Lokalstellen seit Ausbruch des Krieges fast 331 000 M. für Unterstützungen aller Art den Mitgliedern abgetreten. Das Vermögen betrug Ende 1916 281 549 M., davon 103 278 M. in den Lokalstellen.

**Der Verband der Kupferschmiede im Jahre 1916.**

Die Mitgliederzahl, die seit Kriegsausbruch 5507 betrug, bis zum Jahresende 1916 auf 3215 zurückging, ist bis zum Schluss des Jahres 1916 wieder auf 3378 gestiegen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 633 Mitglieder, denen ein Abgang von 409 Mitgliedern gegenübersteht. Die starke Nachfrage nach brauchbaren Arbeitskräften hat auch in diesem Jahre unvermindert angehalten. Die Zahl der Arbeitslosen ging insgesamt in einzelnen Monaten des Jahres bis zu 0,1 v. H. der Mitglieder herunter; je betrug am Jahresende nur 0,2. Unter so günstigen Verhältnissen war es daher auch möglich, die im Laufe des Jahres geführten Bewegungen zur Erhöhung der Löhne oder der Leistungszulagen zu einem einigermaßen günstigen Abschluß zu bringen. Nur für die Werken läßt sich dies nicht im vollen Umfang sagen. Streits haben dagegen, abgesehen von einigen spontanen Arbeitsaufstellungen, nicht stattgefunden. — Die Lohnverhältnisse des Verbandes sind als sehr günstig zu bezeichnen. Wohl sind die Einnahmen aus den ordentlichen Beiträgen wieder etwas zurückgegangen, doch wird dies durch die höheren Einnahmen aus den für Kriegsausbruch erhobenen Extrabeiträgen weitgemacht. Die den Mitgliedern statutärmäßig zustehenden Unterstützungen sowie eine auf Grund von Extrabeiträgen eingeführte Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer erforderlich waren im Berichtsjahr 29 574 M., dazu 86 890 M. Familienunterhaltung. Angerechnet sind die Beiträge, die aus lokalen Mitteln für die verschiedenen Unterstützungsweisen ausgegeben wurden und zum Teil in Gestalt von Liebesgaben ebenfalls den eingezogenen Mitgliedern zugute kamen. Unterstützt wurden 1103 Frauen mit 1769 Kindern und außerdem 8 Eltern des Heeresangehöriger. — Das Verbandsvermögen betrug am Jahresende in der Hauptstube 219 723 M., in den Bezirks- und Lokalstellen 73 274 M., zusammen also 292 997 M.; es ist im Berichtsjahr um 42 817 M. gestiegen. Der Verband darf also hoffen, daß er auch die kritische Übergangszeit zum Frieden finanziell gut überstehen wird.

**Lohn erhöhungen unter dem Hilfsdienstgesetz im GaU 12.**

Auch unter dem Hilfsdienstgesetz besteht die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verändern. Bei der Arbeiterschaft besteht und besteht teils noch ein großes Misstrauen gegen das Gesetz gegenüber, besonders deshalb, weil die Freizeitgenossen der Arbeiter vollständig aufgehoben, während der Unternehmer einen ihm wichtig gewordenen Arbeiter zu jeder Zeit entlassen kann. Für ihn besteht nur die Pflicht, den Arbeitseinsatz auszuhändigen, was in einem solchen Falle sehr gern geschieht. Obwohl nach dem Grundgesetz des Reichs, keine Arbeitskraft durch Liegen soll, kommen Arbeitsentlassungen noch häufig vor. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden: die Arbeitgeberhäuser haben an einer solchen Entlassung der Arbeiter kein Interesse, im Gegenteil, es würde pein der Grundtag vertreten:

"Höchstleistungen und Zugriffen unter der Arbeiterschaft können nur erwartet werden, wenn die gegenwärtige reine Lohnentziehung in einer angemessenen Entlohnung auch tatsächlich einen Ausgleich findet."

Dieser Grundtag ist den Unternehmern unbekannt, besonders solchen, die stets gewohnt waren, die Arbeiter recht leicht zu entlohen. Deshalb auch das Misstrauen gegen solche Oeffiziere, die berichten sind, Verhandlungen anzubringen, besonders wenn sie zu einem Standpunkt des Unternehmers nicht stehen. Auch diese sollen schriftlich an der Unzufriedenheit der Arbeiter, Wer an den Kriegsgewinnen röhrt, sie durch Verhandlungen zu schmälern sucht, begeht nach der Ausführung vieler Unternehmer ein Verfahren. Noch unangenehmer für sie ist der Unterhandlungsversuch mit dem Arbeitersausgleich. Wenn früher der Gewerkschaftsleiter als Beauftragter der Arbeiterschaft um Unterhandlungen nachsuchte, hieß es: "Wir unterhandeln nur mit unseren Arbeitern. Sie sollen ja mit 'ihren' Arbeitern unterhandeln, und nun ist es wieder nicht richtig. Ein Arbeitersatztag im Betriebe als Detonation, das geht schon, aber mit dem unangenehmen in jenen, besonders noch über Legesagen, das ist natürlich für gewisse Unternehmer etwas härter." Beileibe es ein Arbeitersatztag, der Arbeitersatztag ganz besonders gut zu verhindern, dann heißt es: ja, Es sind der Weizsäckend, wir sind unverändert, wie Sie arbeiten. Mit andern Worten: die von den Arbeitern gewählten Arbeitersatzmitglieder sind die Hosen und Westen. Solche Anfangen können gar nicht schwer genug zurückgewiesen werden. Nach dem § 12 des Hilfsdienstgesetzes hat der Arbeitersatztag die Pflicht, die Wünsche der Arbeiter dem Unternehmer zu unterbreiten und muß selbst dazu zu äußern. Die Angst (oder ist es Wut?) einer allgemeine Lohn erhöhung oder Leistungszulage gewähren zu müssen, läßt eine vernünftige Verteilung nicht zu.

Wenn nun auch die Arbeitersatztagen mit solchen Widernärrigkeiten und Unannehmlichkeiten zu rechnen haben, dürfen sie dennoch nicht verlogen, sie haben die Pflicht und das Recht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Das Hilfsdienstgesetz ist nicht nur dazu da, daß den Arbeitern recht viel Belehrungen auferlegt werden, sondern es soll auch die Unternehmer zwingen, für den gegenwärtigen Verhältnissen einzugehen, wenn es auch schwer fällt. Es gibt ja auch Unternehmer, die den neuen Verhältnissen Neigung tragen, den Arbeitern entgegenkommen und gerechte Wünsche der Arbeiter anerkannt. Der Arbeitersatztag der Zelloidfabrik Kirchheim a. S. Scherer in Speyer wurde im Auftrage der Arbeiterschaft bei der Direktion vorstellig. Die Verhandlungen zeigten eine allgemeine Lohn erhöhung um 2 bzw. 3 Pf. pro Stunde; nach 14 Tagen soll eine zweite Lohn erhöhung in gleicher Höhe stattfinden. Verhandlungen wurden bisher nicht extra vergrößert

schädigt. Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigt wurden, so gab diese dennoch in einer Betriebsversammlung ihre Zustimmung zu den Vorschlägen. Für die Lohnhöhung kommen 225 männliche und 60 weibliche Arbeiter in Frage.

Ebenfalls Erfolg hatte der Arbeiterausschuss vom Verein deutscher Fabriken, Mannheim. Die bestehende Leistungspauschale wurde um 1 Mt. pro Tag (von 1,10 Mt. auf 2,10 Mt.) erhöht. Das den einzelnen Arbeiter bedeutet dies eine Mehreinnahme von 6 Mt. pro Woche.

Die Arbeiterschaft der Firma Pfälzische Pulverfabriken, vorm. Gebr. Martin, befindet sich schon seit Januar in einer Lohnbewegung. Die Firma ist an recht niedrige Löhne gewöhnt. Die Zahl der Arbeiter war vor dem Kriege bedeutend geringer; darunter waren Pensionäre aus dem Bergbau, die nun beschäftigt wurden, wenn Arbeit für sie da war. Eine Eingabe unserer Organisation wurde anfangs nicht beachtet; mit Einführung der Tag- und Nachschicht wurden jedoch die Löhne um 4 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeiterschaft beharrte auf ihrer Forderung. Die Firma legte sich einen Arbeitsauszug bei, den sie aber, wenn er vorstellig werden wollte, abwies. Die Arbeiterschaft beantragte dann den Gauleiter Schreiber, bei der Direktion vorstellig zu werden. Diese nahm die Wünsche der Arbeiter entgegen, befandt aber, an eine Lohnhöhung sei nicht zu denken. Auch hiess es, man unterhandle „nur mit seinen Arbeitern“. Trotz dieses Versprechens schlug man dem Arbeiterausschuss die Tür vor der Nase zu, als er die Wünsche der Arbeiter nochmals vorbringen wollte. Die Arbeiterschaft wandte sich dann an die Kriegsamtsbehörde Ludwigshafen, die den Verbündungssozialier in Saarbrücken mit der Vermittlung betraute. Das Ergebnis war, daß der Arbeiterausschuss, den sich die Firma wünschte, nicht anerkannt wurde, weil er nicht nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gewählt war. Eine Beschwerde bei der Kriegsamtsbehörde Ludwigshafen hatte den Erfolg, daß eine weitere Unterhandlung zwischen dem Arbeiterausschuss der Firma und einem Vertreter der Kriegsamtsbehörde — Hauptmann Koob — stattfand. Die aufgestellten Forderungen lauteten:

Der Ansangslohn bzw. Einstellungslohn für Arbeiter und Arbeiterrinnen soll wie bisher gemäß der bestehenden Lohnstaffel bestehen bleiben.

Die zweite Lohnhöhung für männliche und weibliche Arbeiter soll jedoch nach 3 Monaten und mit 1 Mt. Mehrverdienst pro Tag eintreten.

Alle anderen Lohnhöungen sollen in Jahresabständen und ebenfalls mit 1 Mt. Lohnhöhung eintreten.

Die Kriegsamtsbehörde Ludwigshafen hatte die Firma ersucht, diesen Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Die Firma gab dann durch Aushang bekannt:

Die Pfälzischen Pulverfabriken erklären sich bereit, in Anbetracht der Schwierigkeiten der Lebenshaltung folgende Löhne mit Gültigkeit vom 10. April 1917 zu gewähren:

Für männliche Arbeiter Lohn bei Eintritt 4,60 Mt., hinzug. Zulage 1,20 Mt. = 5,80 Mt.; nach drei Monaten 5 Mt. mit gleicher Zulage, nach jedem weiteren Jahr steigend um 10 Pf.

Für weibliche Arbeiter Lohn bei Eintritt 2 Mt., hinzug. Zulage 70 Pf. = 2,70 Mt.; nach 3 Monaten 2,20 Mt. und jedes Jahr eine Steigerung um 10 Pf. Verheiratete Arbeiterrinnen erhalten 10 Pf. pro Tag mehr.

Der Höchstlohn, der erreicht werden kann, beträgt für männliche Arbeiter 6 Mt., für weibliche 3 Mt.

Die Firma ist der Ansicht, daß damit den Arbeiterswünschen in weitestgehendem Maße entsprochen zu sein. Sollten weitere Forderungen erheben werden, so treten die oben aufgeführten Löhne nicht in Betracht, sondern die ganze Lehnfrage wird dem Schlichtungsausschuss überwiesen.

Das „Entgegenkommen“ der Firma besteht darin, daß sie die Anfangslöhne bzw. Einstellungslohne um 20 Pf. pro Tag (von 1,90 Mt. auf 4,60 Mt.) läßt und die Leistungspauschale um 20 Pf. erhöht. Nachdem ein Arbeiterausschuss nach den Bestimmungen des Hilfsdienstes gewählt war, wurde dieser beantragt, wiederum bei der Direktion vorstellig zu werden. Unterhandlung fand statt, eine Lohnhöhung wurde abgelehnt. In zwei Betriebsversammlungen beantragte die Arbeiterschaft den Arbeiterausschuss, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Auf das Ergebnis dieser Lohnbewegung kommen wir noch zurück.

F. Sch.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Von einem Mitglied des Verbandsvorstandes gehen der Redaktion folgende Darlegungen über Verhandlungen in Braunschweig an: Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 24. April teilt aus Gründen ihres mit den Herren Ohlendorf und Gepke ziehen in einer von 400 Mitgliedern bejubelten Versammlung aus dem Arbeitervorstand ausgeschlossen worden. Beide kauften wir als angestammte Kollegen. Auch wenn über Braunschweig hinaus in ihre Verbundsgemeinden reichten. Sie waren jahrelang Bevölkerungsgruppe, wiederholte Delegation zu Verbandsversammlungen. Ohlendorf hat lange Zeit die Sitzungen in und um Braunschweig für den Verband geleitet, und zwar in der zuletzt genannten Weise. Gepke ist wiederholte vom Verbandsrat als Mentor der Verbandsgruppe gewählt; in dieser Eigenschaft ist er jetzt noch tätig.

Zusätzlich ist es dem Vorstand des Verbandes nicht gleichgültig, vom Auslandsverein 10 verbliebene Mitglieder zu leiten. Am wenigsten in einer Zeit, in der man mehr an das Vereinssitten als an das Hindernisse der Mitgliedern denken sollte. Auf Anfrage in Braunschweig erfuhr ich, daß der Auslandsverein nicht vollzogen, wohl aber beantragt ist. Es viele Kollegen werden auf Grund des § 14 Absatz 1. Danach ist ausgeschlossen, wer für Handlungen zwischen kommt, die die gesetzliche Schätzung des Verbandes oder der Interessen seiner Mitglieder in den Kollegen oder dem Verbundsempfehlung entgegenwirken. Der Verband erfüllt die Verantwortung der zentralen Braunschweig, eine Sitzung auszurichten, um mindestens über die Angelegenheiten zu verhandeln. Da nicht nehmen die Mitglieder des Verbandes und die beiden beschuldigten Kollegen teil. Die lange Ausprache erzielte für die Mitglieder des Verbandes, dass den beiden Kollegen ein Vergessen gegen die gesetzlichen Diktate nicht vorgeworfen werden kann. Neben dem Sitzung, und Praktische Beratungen über Verträge gegen Verbundsempfehlung oder ähnliche Themen über den Verband waren geplant. Ansonsten aus früher Beratungen nicht zu überprüfen.

Zu den Angaben der Braunschweiger Kollegen bezüglich ihrer Verhandlungen steht, daß sie bei der Überführung der Parteizitung „Suffraget“ in den Jahren ihrer Existenz, die Beiträge an die Gewerkschaften, die nicht sehr leicht möglich waren. Der eine als Gewerkschaft, der andere als Schiedsrichter. Erst war der letztere eine wichtige Unterstützung der Partei als solche angesetzt, was mit dem ersten, auf die Bedeutung der politischen Interessen, die erste, bemerkte die Erfahrungen immer hatten, eine Bedeutung des Parteis oder einer Gruppe darüber, ob eine Schiedsrichter eingesetzt. Die Parteizitung und die Gewerkschaften und die Parteizitung des Parteis oder einer Gruppe zusammen. Es ist schwer zu sagen, wie viele 1910 Mt. an Gewerkschaften haben dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, 15.000 Mt. sind aus der Statistik zu entnehmen. Diese Gruppe kann durch den „Fahrt“ des „Suffraget“ geführt.

Zu der Sprachlosigkeit des „Suffraget“ steht aber in den ersten Monaten dieses Jahres die Sache nicht klar. Darüber ist die Aufklärung unzureichend. Das Unternehmen war von verschiedenen Parteien betreut. Der Krieg brachte unbekannte Gewerkschaften. Das Ergebnis der Sitzungen war unterschiedlich, wurde unterschiedlich. Nur keine Ergebnisse, bilden die Gewerkschaften und werden diese Ergebnisse als Schiedsrichter aus, nur eine kurze Sprachlosigkeit, die zu einem späteren Zeitpunkt ist, die Gewerkschaften des „Suffraget“ und des „Suffraget“ haben endgültig einen Frieden zu schließen. Dagegen standen von anderer Seite Erfolge getroffen und Handlungen begangen, die eine Gewerkschaft

## Organisation und Arbeitslohn.

Vor dem Schlichtungsausschuss Oldenburg II wurde am 13. Juni 1917 eine Beschwerde eines Schlossers gegen die „Gute-Hoffmanns-Hütte“ zu Ahlhorn wegen Verweigerung des Abkühlheins verhandelt. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pfennig und konnte in Ahlhorn 1 Mark bekommen. Außerdem war er in Ahlhorn bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Beschwerdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit zugekommen. Erst sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Ahlner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschwerdeführer ein guter Arbeiter, und die Hütte wolle ihm noch 2 Pfennig zulegen. Nun haben die Maurer in Ahlhorn einen Stundenlohn von 99 Pfennig, und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr. Ein Arbeitgeberbeisitzer möchte daher der Hütte den Vorschlag, dem Beschwerdeführer 1 Mark Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit größter Energie ab mit dem Hinweis, daß der Vorarbeiter nur 95 Pfennig bekommen. Der Vorsitzende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Mark Stundenlohn, lernen nur drei Jahre, während die Schlosser sogar vier Jahre lernten. In schärfster Tonart erwiderte der Vertreter der Hütte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Löhnern; unsre Schlosser sind nicht organisiert und können darum auch solche Löhn nicht haben.“

Vorsitzender: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Hütte: „Jawohl wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden. Aber ganz gleich, wie es kommt, wir wünschen, daß jeder Arbeiter das Wollen! Organisation so gut erkannt hätte wie dieser Unternehmervertreter.

eine wöchentliche Ausgabe von 3 Mt., alle jugendlichen unter 16 Jahren und die weiblichen eine solche von 1,50 Mt. erhalten sollen. Am Schlusser der Versammlung ernannte der Geschäftsführer alle Anwesenden, stets immer recht zahlreich an den Versammlungen zu beteiligen sowie an der Verarbeitung für die Organisation kräftig teilzunehmen.

## Bilanz der Abrechnung

### vom 4. Quartal 1916.

#### Einnahme und Ausgabe der Hauptklasse.

##### Gesamt-Einnahme.

Am Kassenbestand vom vorigen Quartal	3 733 094,65	Mark
Am Eintrittsgeld	2 532	"
Am Beiträgen à 55 Pf.	89 217,15	"
Am Beiträgen à 45 Pf.	255 247,65	"
Am Beiträgen à 25 Pf.	67 173,50	"
Am Beiträgen à 10 Pf. (§ 13 Ab. 6)	1 005,70	"
Am Beiträgen à 10 und 5 Pf.	2 711,80	"
Am Erwerbslosen-Unterstützung	145,20	"
Am Notlage-Unterstützung zurückgezahlt	20,90	"
Am Zinsen	18	"
Für Einzelnummern des „Proletariers“	87 762,90	"
Für Hilfsklassenfarten	98,74	"
Für Kartothekarten	19,10	"
Für Inhalte	7,70	"
Für Mappe	7,50	"
Für Schreibmaterialien	1,—	"
Von den Zahlstellen zuviel eingezahnt	32,60	"
Sonstige Einnahmen	241,95	"
<b>Summa</b>	<b>4 257 513,82</b>	Mark

##### Gesamt-Ausgabe.

Am Erwerbslosen-Unterstützung:		
a) an Künste	134 123,23	Mark
b) an Arbeitslohe	11 350,85	"
c) an Reisen	554,30	"
Am Notlage-Unterstützung	339 294,51	"
Am Streit-Unterstützung	32,50	"
Am Gemeinschafts-Unterstützung	27	"
Am Sterbegeld	29 712,70	"
Am Nutzungs geld	2 949,50	"
Am Sicherungsbeiträgen	32,50	"
Am Nutzen der Lokalfeste	1 589,45	"
Am Beiträgen an die Generalkommission	72 639,78	"
Am Gehältern	12 645,—	"
Am Entschädigung für Beisitzer und Revisoren	12 234,51	"
Am Telephon gebühren	78,80	"
Am Mantelgeld	59,88	"
Für Agitation	25,—	"
Für Konzerten	17 670,47	"
Für Druck des „Proletariers“, Nr. 41—53	2 076,70	"
Für Druck des „Proletariers“, Nr. 41—53	3 212,17	"
Für Drucksachen	1 155,25	"
Für Brauerei	1 054,11	"
Für Maten und Stempel	637,40	"
Für Packmaterialien	62,60	"
Für Schreibmaterialien	31,10	"
Für Zeitungen und Redaktion	203,90	"
Für Ergänzung der Verbandsbibliothek	155,85	"
Für Bureau-Miete, Licht und Reinigung	151,90	"
Zuschuß an die Zahlstellen	8 730,87	"
In den Zahlstellen zurückbehalten	28 909,26	"
Zuviel eingezahnt Geld zurückgezahlt	5 959,25	"
Porto und Briefstellengeld	826,12	"
Sonstige Ausgaben	7,01	"
<b>Summa</b>	<b>699 269,47</b>	Mark

##### Bilanz.

Gesamt-Einnahme	4 257 513,82	Mark
Gesamt-Ausgabe	699 269,47	"

Kassenbestand am 31. Dez. 1916 3 558 244,35 Mark.

Hannover, den 4. Mai 1917.

Heinz Sack, 2. Vorsitzender. Erich Bruns, Kassierer.

Herrn. Hasler, I. Semmel, Revisoren.

## Verbandsnachrichten.

Vom 12. Juni 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Frankfurt a. d. Oder. 100.—. Bielefeld 200.—. Bernburg 800.—. Bergedorf 400.—. Augsburg 800.—.

Schluss: Montag, den 18. Juni, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

## Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Die Zahlstelle Darmstadt hat Zustimmung erhalten, den Beitrag für männliche Mitglieder um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen.

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

Kettin a. d. Havel. Hermann Miehn, Friedrichstraße 15.

## Verlorene und für ungültig erklärt Mitgliedsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
612 707	Hedwig Borchardt	10. 7. 1877	6. 10. 1915	B